



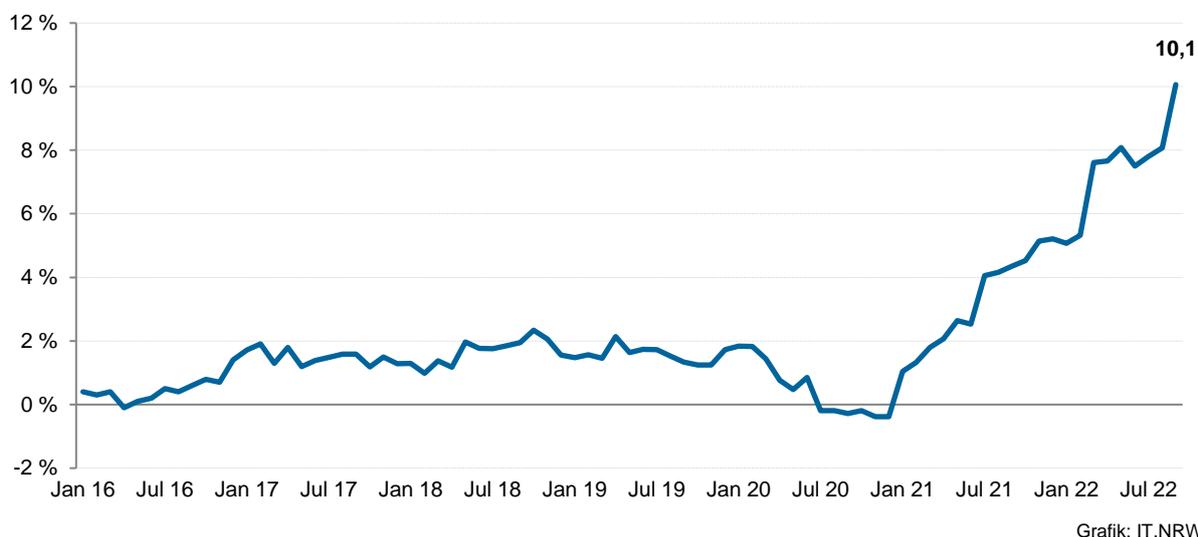
Wer ist von den Preissteigerungen in Nordrhein-Westfalen besonders betroffen?

Wer ist von den Preissteigerungen in Nordrhein-Westfalen besonders betroffen?

Ausgangslage: Überdurchschnittliche Preissteigerungen in 2022

Die Preise sind in Nordrhein-Westfalen seit dem Frühjahr 2022 überdurchschnittlich stark gestiegen (vgl. Abbildung 1). Der Verbraucherpreisindex lag im September 2022 um 10,1 % höher als im September 2021. In den ersten neun Monaten des Jahres 2022 war die Inflationsrate mit 7,5 % höher als im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2021: In diesem Zeitraum stiegen die Preise durchschnittlich um 1,5 % an.

Abb. 1 Verbraucherpreisindex in Nordrhein-Westfalen (Basisjahr 2015 = 100), Veränderung zum Vorjahresmonat (%)

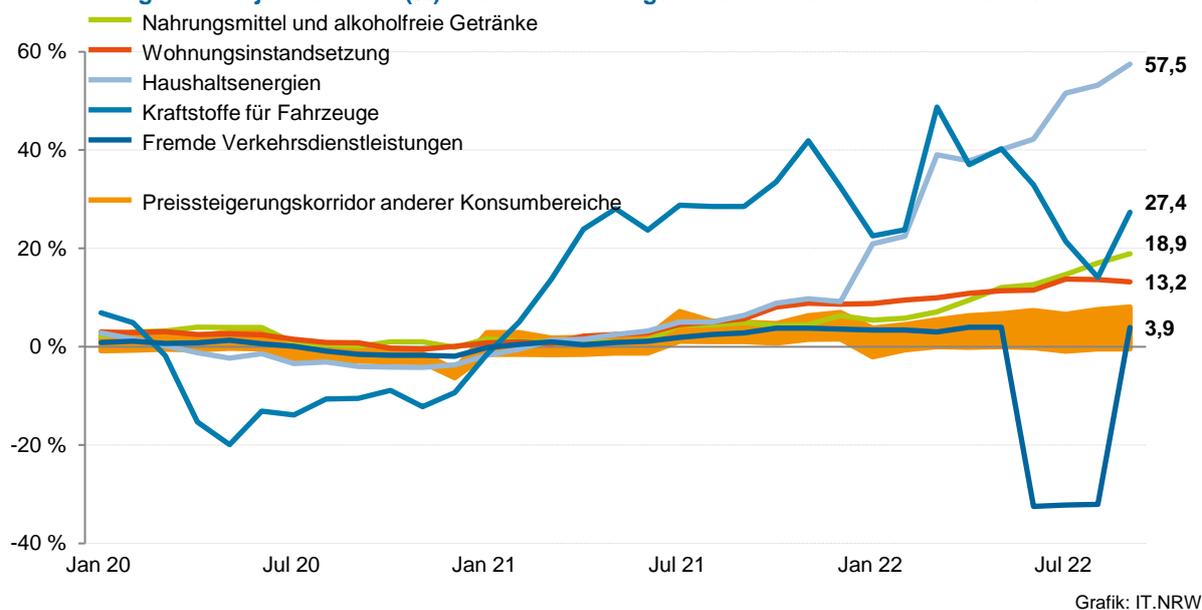


Die stärksten Preissteigerungen gab es in den Bereichen Lebensmittel, Haushaltsenergien¹ und Kraftstoffe für Fahrzeuge. Diese Entwicklung hängt maßgeblich mit dem Russisch-Ukrainischen-Krieg und der daraus resultierenden unsicheren Liefersituation zusammen. Die Ukraine und Russland sind wichtige Lieferanten für die Produktion von Lebensmitteln, insbesondere Grundnahrungsmittel, und Tierfutter weltweit. Außerdem bezieht Deutschland einen großen Anteil seiner Energierohstoffe aus Russland.

Von Januar bis September 2022 stiegen die Preise für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke um durchschnittlich 11,5 % (Vergleichszeitraum 2021: 2,3 %) an. Seit März 2022 beschleunigte sich die Preissteigerung stark und erreichte im September 2022 mit 18,9 % den bisherigen Höchststand (vgl. Abbildung 2).

¹ Das sind Strom, Gas und andere Brennstoffe.

Abb. 2 Verbraucherpreisindex in Nordrhein-Westfalen (Basisjahr 2015 = 100), Veränderung zum Vorjahresmonat (%) nach Verwendungszwecken des Individualkonsums



Im Bereich der Haushaltsenergien war im Zeitraum Januar bis September 2022 ein Preisanstieg von 40,5 % zu beobachten. Im selben Zeitraum des Jahres 2021 waren Haushaltsenergien um durchschnittlich 2,5 % teurer als im Vorjahr. Es ist zudem zu beobachten, dass sich die Preiserhöhung für Haushaltsenergien seit Anfang 2022 kontinuierlich beschleunigt (vgl. Abbildung 2); einzig im April kam es zu einem leichten Rückgang der Preiserhöhungen. Im September 2022 wurde der bisherige Höchststand erreicht. Die Haushalte müssen in diesem Monat mehr als die Hälfte (57,5 %) der Kosten aus dem Vorjahresmonat zusätzlich für Haushaltsenergien aufbringen. Es ist davon auszugehen, dass die Inflation ohne die Entlastungspakete der Bundesregierung², d. h. den Wegfall der EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022, noch höher gewesen wäre.

Im Bereich Verkehr war der durchschnittliche Preisanstieg gegenüber dem Vorjahr in den ersten neun Monaten des Jahres 2022 mit 10,9 % fast 4 Prozentpunkte höher als in den ersten neun Monaten des Jahres 2021 mit 7,3 %. Haupttreiber der Preisentwicklung im Bereich Verkehr sind Kraftstoffe für Fahrzeuge und fremde Verkehrsdienstleistungen³. Die Preise für Kraftstoffe unterliegen grundsätzlich vergleichsweise stärkeren Schwankungen als andere Konsumbereiche (vgl. Abbildung 2). Während im Jahr 2020 aufgrund der temporären Mehrwertsteuersenkung und der geringen Nachfrage durch die Covid-19-Pandemie sinkende Preise zu beobachten waren, stiegen die Preise 2021 u. a. durch das Ende der Mehrwertsteuersenkung sowie durch die Einführung der CO₂-Bepreisung stark an und erreichten im November 2021 den Jahreshöchstwert (Anstieg um 41,9 %). Nach einem kurzzeitigen Rückgang der Preissteigerungen im Dezember 2021 (32,5 %) und Januar 2022 (22,6 %) lag im März 2022 mit 48,8 % die höchste Preissteigerung für Kraftstoffe seit Anfang 2020 vor. Ab

² Der Heizkostenzuschuss und die Energiepreispauschale werden erst nach dem Betrachtungszeitraum der Kurzanalyse ausgezahlt.

³ Das sind Leistungen im Bereich der Personen- und Güterbeförderung, z. B. Tickets für den ÖPNV.

Juni 2022 wird die Preisentwicklung durch die Entlastungspakete der Bundesregierung beeinflusst. Die Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe zeigte sich in einem Rückgang der Preissteigerungen von 40,3 % im Mai 2022 auf 33,0 % im Juni 2022, 21,5 % im Juli 2022 und 14,1 % im August 2022. Mit dem Ende der abgesenkten Energiesteuer ist ab September 2022 wieder ein stärkerer Anstieg der Preise für Kraftstoffe zu beobachten (27,4 %). Die Einführung des Neun-Euro-Tickets für den ÖPNV führte von Juni bis einschließlich August 2022 zu einem starken Absinken der Preise für fremde Verkehrsdienstleistungen. Während die Preise in diesem Bereich im Mai 2022 im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht anstiegen, sanken sie im Juni 2022 schlagartig. Von Juli bis August 2022 mussten Haushalte knapp ein Drittel weniger für fremde Verkehrsdienstleistungen aufwenden als in den Vergleichsmonaten 2021. Mit dem Wegfall des Neun-Euro-Tickets kehrte die Preisentwicklung ab September 2022 wieder auf das Niveau vor Einführung des Neun-Euro-Tickets zurück.

Wer ist von den Preissteigerungen besonders betroffen?

Vor dem Hintergrund, dass die Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Haushaltsenergien und Kraftstoffen vorwiegend in Bereichen des Grundbedarfs stattfinden, stellt sich die Frage, wer in Nordrhein-Westfalen durch die beschriebenen Preissteigerungen besonders belastet wird. Um dies zu beantworten, wird zunächst der Anteil der Ausgaben für Lebensmittel, Haushaltsenergien und Verkehr an den gesamten Konsumausgaben der Privathaushalte auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 betrachtet⁴. Dabei werden die Haushalte entsprechend ihres Nettoäquivalenzeinkommens⁵ im Verhältnis zum Median aller Nettoäquivalenzeinkommen in fünf Einkommensklassen gruppiert (vgl. Tabelle 1).

Tab. 1 Einkommensklassen nach Nettoäquivalenzeinkommen

Einkommensklasse	Nettoäquivalenzeinkommen		
	% des Medians der Bevölkerung	Einkommensbereich der Einkommensklasse (Euro)	Median innerhalb der Einkommensklasse (Euro)
geringverdienende Haushalte	weniger als 60	bis unter 1 257	974
untere Mittelschicht	60 bis unter 100	1 257 bis unter 2 094	1 672
obere Mittelschicht	100 bis unter 150	2 094 bis unter 3 141	2 532
hohe Einkommen	150 bis unter 200	3 141 bis unter 4 189	3 545
relativ Reiche	über 200	über 4 189	5 122

⁴ Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird in fünfjährigem Abstand durchgeführt, zuletzt 2018. Näheres kann dem [Methodenkasten](#) entnommen werden. Im Rahmen der Kurzanalyse wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe genutzt, da sie mit ihrem größeren Stichprobenumfang differenziertere Auswertungen ermöglicht und außerdem die Option bietet, Vermögenswerte zu berücksichtigen. Die Laufende Wirtschaftsrechnung, die in den Jahren durchgeführt wird, in denen keine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erhoben wird, hat einen geringeren Stichprobenumfang und keine Angaben zu den Vermögenswerten.

⁵ Näheres zum Nettoäquivalenzeinkommen kann dem [Methodenkasten](#) entnommen werden.

Der Median der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens lag laut Einkommens- und Verbrauchsstichprobe im Jahr 2018 bei 2 094 Euro. Geringverdienende Haushalte⁶ haben ein Nettoäquivalenzeinkommen, das geringer ist als 60 % dieses Werts. Das entsprach 2018 einem Nettoäquivalenzeinkommen, das unter 1 257 Euro lag. Im Median stand geringverdienenden Haushalten ein Nettoäquivalenzeinkommen von 974 Euro zur Verfügung.

Da Lebensmittel und Energien besonders von den Preissteigerungen betroffen sind, wird zunächst untersucht, welche Bedeutung diese Konsumbereiche für die fünf Einkommensklassen haben. Hierfür wird betrachtet, wie sich der Gesamtkonsum abhängig vom Einkommen zusammensetzt, insbesondere welchen Anteil Lebensmittel und Energien am Gesamtkonsum der Einkommensklassen haben. Im Weiteren wird anhand von einkommensspezifischen Inflationsraten bewertet, wie hoch die Belastungen durch die Preissteigerungen für die fünf Einkommensklassen sind. Anschließend wird untersucht, welche finanziellen Spielräume bei den Haushalten, insbesondere den geringverdienenden Haushalten und der unteren Mittelschicht, vorhanden sind, um auf die gestiegenen Preise zu reagieren. Hierfür werden die Höhe des verfügbaren Einkommens nach Abzug der Konsumausgaben sowie das Vermögen der Haushalte analysiert. Abschließend werden mögliche Konsequenzen im Hinblick auf Energiearmut, Überschuldung und das Konsumverhalten der Haushalte beschrieben.

⁶ Diese Definition entspricht der Definition der relativen Einkommensarmut. Die relative Einkommensarmut wird jedoch auf Basis einer anderen Statistik, dem Mikrozensus, und für eine andere Betrachtungsebene, für Personen, berechnet. Für die Kurzanalyse findet die Berechnung hingegen für Haushalte auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe statt. Im Rahmen der Kurzanalyse wird daher bewusst die abweichende Begrifflichkeit der geringverdienenden Haushalte gewählt.

Exkurs: Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird, entsprechend dem EU-Standard, definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen⁷ weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung beträgt. In Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2021 gemessen am Bundesmedian 18,7 % der Bevölkerung armutsgefährdet (vgl. Tabelle 2). Das waren 3,3 Millionen Menschen. Im Bundesvergleich hatte Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 die fünfthöchste Armutsgefährdungsquote. Thüringen (18,9 %), Sachsen-Anhalt (19,5 %), Berlin (19,6 %) und Bremen (28,0 %) hatten noch höhere Armutsgefährdungsquoten. Baden-Württemberg und Bayern hatten die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten (Baden-Württemberg 13,9 %, Bayern 12,6 %).

**Tab. 2 Armutsgefährdungsquote*
2021 (%)**

Bremen	28,0
Berlin	19,6
Sachsen-Anhalt	19,5
Thüringen	18,9
Nordrhein-Westf.	18,7
Hessen	18,3
Mecklenb.-Vorp.	18,1
Niedersachsen	17,9
Hamburg	17,3
Sachsen	17,1
Rheinland-Pfalz	16,5
Saarland	16,1
Schleswig-Holst.	15,0
Brandenburg	14,5
Baden-Württem.	13,9
Bayern	12,6

Tab. 3 Niedriglohnquote
2021 (%)**

Mecklenb.-Vorp.	32,5
Thüringen	31,1
Sachsen	30,5
Brandenburg	30,0
Sachsen-Anhalt	29,9
Schleswig-Holst.	20,4
Niedersachsen	19,4
Rheinland-Pfalz	18,1
Berlin	18,0
Saarland	18,0
Bremen	16,9
Nordrhein-Westf.	16,8
Hessen	15,2
Bayern	14,9
Hamburg	13,4
Baden-Württem.	13,4

* Erstergebnisse des Mikrozensus der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Armutsgefährdung gemessen am Bundesmedian.

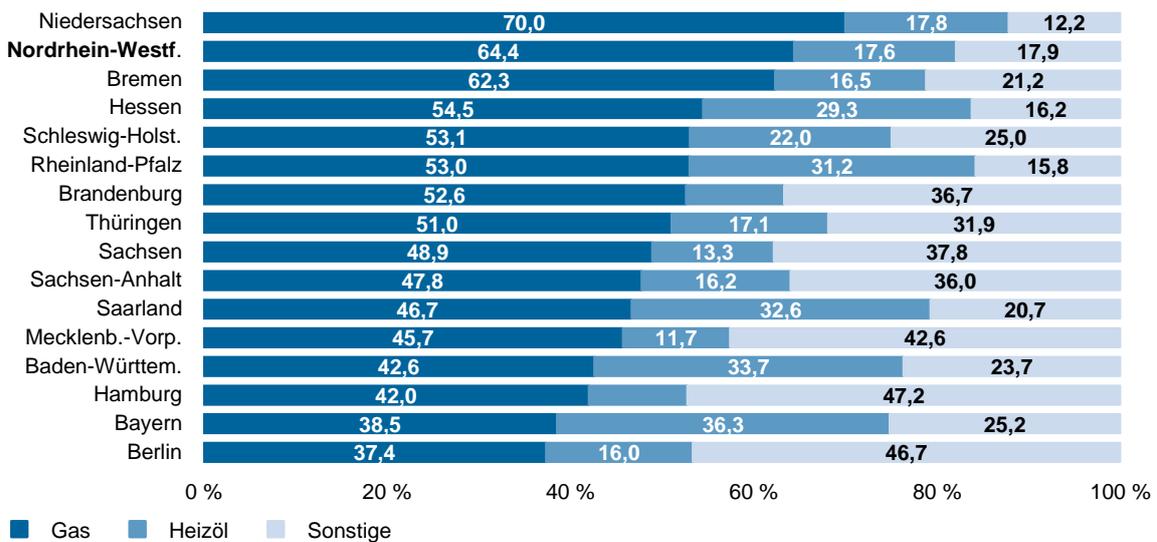
** Ergebnisse der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Niedriglohnquote gemessen am bundeseinheitlichen Schwellenwert.

Die Niedriglohnquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe⁸ im unteren Entgeltbereich an. Betroffene Personen erhielten im Jahr 2021 ein Entgelt, das sich unter der bundeseinheitlichen Schwelle von monatlich 2 344 Euro brutto befand. In Nordrhein-Westfalen waren das im Jahr 2021 16,8 %; 772.867 Personen (vgl. Tabelle 3) (Bundesagentur für Arbeit, 2022).

⁷ Näheres zum Nettoäquivalenzeinkommen kann dem [Methodenkasten](#) entnommen werden.

⁸ Nicht enthalten sind Beschäftigte, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen oder für die eine besondere gesetzliche Vergütungsregelung (z.B. Personen im Bundesfreiwilligendienst) gilt.

Abb. 3 Anteile der überwiegenden Energieart zur Heizung der Wohnung 2018



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wohnen in Deutschland, Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018. Grafik: IT.NRW

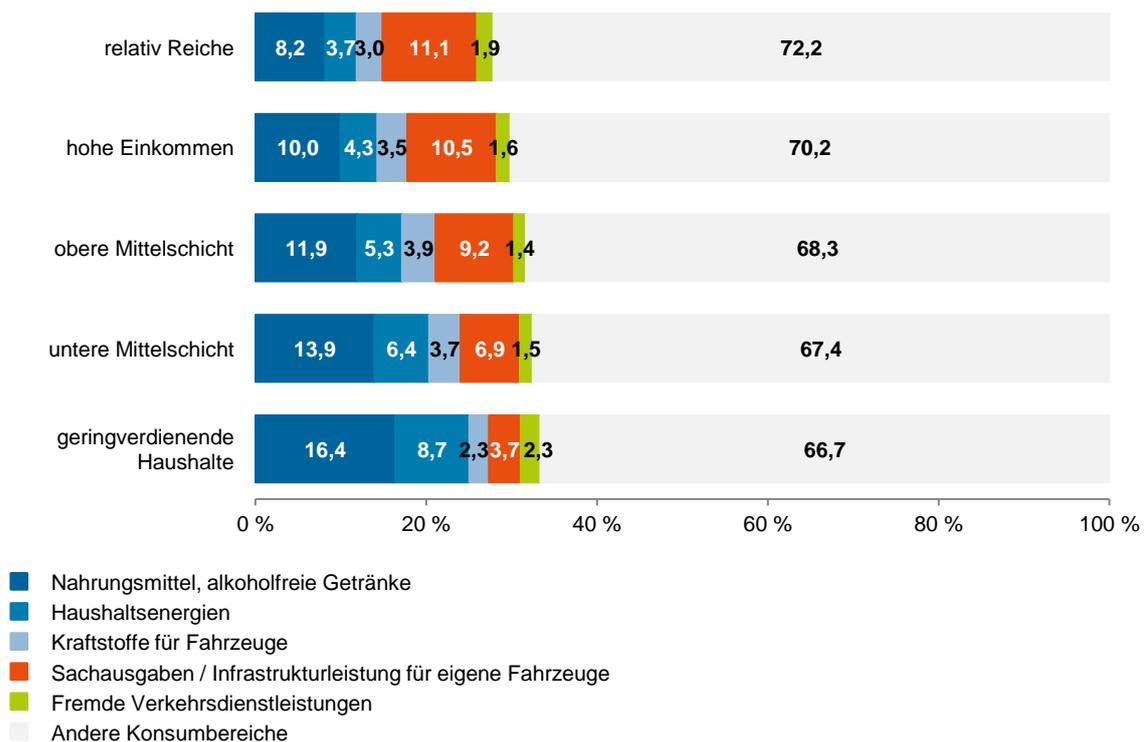
Im Jahr 2018 wurden in Nordrhein-Westfalen 64,4 % der bewohnten Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime) überwiegend mit Gas beheizt (vgl. Abbildung 3) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2019). Damit hatte Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich den zweithöchsten Anteil von mit Gas beheizten Wohnungen und lag 12,2 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 52,1 %. Weitere 17,6 % der Wohnungen in Nordrhein-Westfalen wurden 2018 mit Heizöl beheizt. Der Bundesdurchschnitt lag mit 23,5 % darüber. Sonstige Energiearten⁹ machten 2018 in Nordrhein-Westfalen 17,9 % aus.

⁹ Dazu zählen Elektrizität (Strom), Briketts und Braunkohle, Koks und Steinkohle, Holz und Holzpellets, Biomasse (außer Holz) und Biogas, Sonnenenergie, Erd- und andere Umweltwärme und Abluftwärme.

Geringverdienende Haushalte haben den höchsten Konsumanteil an Lebensmitteln und Haushaltsenergien

Der Anteil der Konsumausgaben für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke an den gesamten Konsumausgaben war 2018 bei den geringverdienenden Haushalten mit 16,4 % am höchsten und gleichzeitig doppelt so hoch wie bei den relativ Reichen (8,2 %). Mit zunehmendem Einkommen sank der Anteil der Ausgaben in diesem Bereich (vgl. Abbildung 4). Auch bei den Haushaltsenergien war ein negativer Zusammenhang von Nettoäquivalenzeinkommen und Konsumanteil zu beobachten: Bei geringverdienenden Haushalten war der Anteil der Ausgaben für Haushaltsenergien am Gesamtkonsum mit 8,7 % sogar mehr als doppelt so hoch wie bei den relativ Reichen (3,7 %). Bei den Kraftstoffen für Fahrzeuge gab es keinen Zusammenhang zum Nettoäquivalenzeinkommen. Der Anteil an den Konsumausgaben war in der oberen Mittelschicht am größten (3,9 %). Die untere Mittelschicht lag 0,2 Prozentpunkte darunter, die Haushalte mit hohen Einkommen 0,4 Prozentpunkte. Die relativ Reichen (3,0 %) und die geringverdienenden Haushalte (2,3 %) gaben anteilig am wenigsten für Kraftstoffe aus¹⁰.

Abb. 4 Zusammensetzung der Konsumausgaben in Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse der EVS 2018



Insgesamt gaben die geringverdienenden Haushalte für die von den stärksten Preissteigerungen betroffenen Bereiche Lebensmittel, Haushaltsenergie und Kraftstoffe mit 27,4 %

¹⁰ Der vergleichsweise niedrige Anteil der Sachausgaben und Infrastrukturleistungen für eigene Fahrzeuge (3,7 %) und der gleichzeitig hohe Anteil bei den fremden Verkehrsdienstleistungen (2,3 %) bei den geringverdienenden Haushalten weist darauf hin, dass der Anteil der eigenen Fahrzeuge und damit die Ausgaben für Kraftstoffe bei diesen Haushalten geringer war.

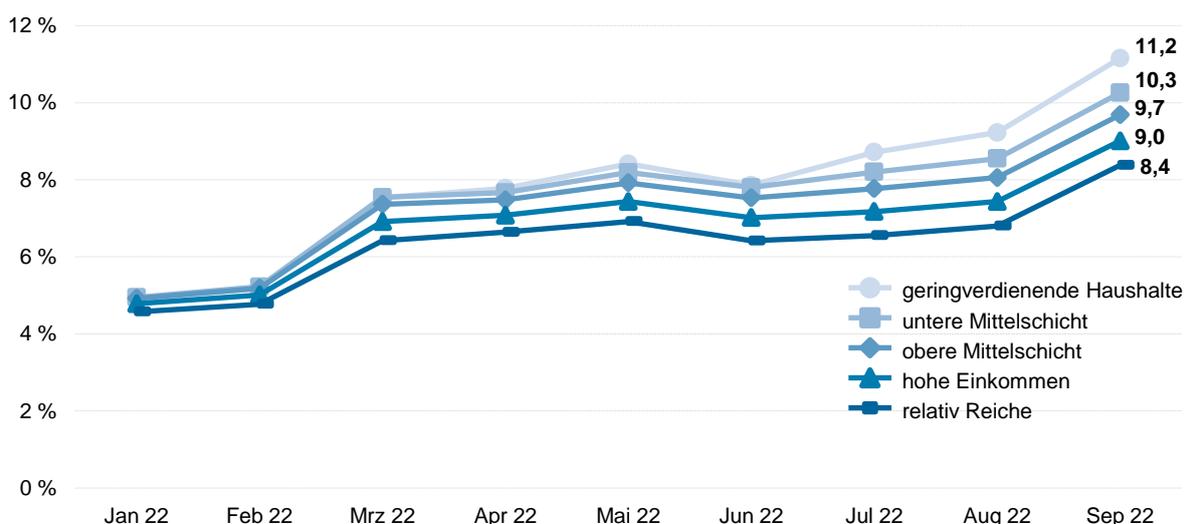
einen größeren Anteil ihres Gesamtkonsums aus als die anderen Einkommensklassen. Bei den relativ Reichen liegt der Anteil der drei Konsumbereiche bei lediglich 14,9 %.

Vor dem Hintergrund der Entlastung durch das Neun-Euro-Ticket für den ÖPNV ist die Betrachtung der fremden Verkehrsdienstleistungen ebenfalls interessant. Je höher die anteiligen Ausgaben für Kraftstoffe waren, desto weniger wurde für fremde Verkehrsdienstleistungen ausgegeben. Entsprechend machten diese Leistungen bei den geringverdienenden Haushalten 2,3 % des Konsums aus, bei der oberen Mittelschicht nur 1,4 %.

Preissteigerungen belasten geringverdienende Haushalte am stärksten¹¹

Die Haushalte mit hohem Einkommen und die relativ Reichen waren in den ersten neun Monaten des Jahres 2022 am wenigsten von den Preissteigerungen belastet. Dies zeigen die einkommensspezifischen Inflationsraten¹²: Mit steigender Einkommensklasse sank die Inflationsrate, sodass die Inflation bei den relativ Reichen im September 2022 mit 8,4 % am geringsten und bei den geringverdienenden Haushalten mit 11,2 % am höchsten war (vgl. Abbildung 5).

Abb. 5 Einkommensspezifische Inflationsraten in Nordrhein-Westfalen 2022



Grafik: IT.NRW

Zu Beginn des Jahres wirkten sich die relativ moderaten Preissteigerungen vergleichbar auf die obere und untere Mittelschicht sowie die geringverdienenden Haushalte aus. Die Inflationsraten bei diesen drei Einkommensklassen lagen im Januar bei 4,9 % und im Februar bei 5,2 %. Ab März 2022, also dem Beginn der überdurchschnittlich starken Preisanstiege im Bereich der

¹¹ Studien, die ebenfalls auf eine höhere Belastung von Haushalten mit geringem Einkommen in Folge der gestiegenen Preise für Lebensmittel und Haushaltsenergien hinweisen sind Bach & Knautz (2022), Beznoska et al. (2022), Dullien & Tober (2022) und Priem et al. (2022).

¹² Näheres zu den einkommensspezifischen Inflationsraten kann dem [Methodenkasten](#) entnommen werden.

Energien, begannen die Inflationsraten der drei unteren Einkommensklassen auseinanderzulaufen. Die Inflationsrate der geringverdienenden Haushalte betrug im April 7,8 % und lag damit 0,1 Prozentpunkte über der Inflationsrate der unteren Mittelschicht und 0,3 Prozentpunkte über der oberen Mittelschicht. Im Mai vergrößerte sich der Abstand der Inflationsrate der geringverdienenden Haushalte zu denen der beiden nächsthöheren Einkommensklassen: Mit 8,4 % lag die Inflationsrate der geringverdienenden Haushalte 0,2 Prozentpunkte über der unteren Mittelschicht und 0,5 Prozentpunkte über der oberen Mittelschicht. Begründet ist die ungleiche Belastung der drei Einkommensklassen durch den unterschiedlich hohen Anteil der Haushaltsenergien am Gesamtkonsum. Je höher dieser Anteil ist, desto stärker werden die Haushalte durch Preissteigerungen belastet.

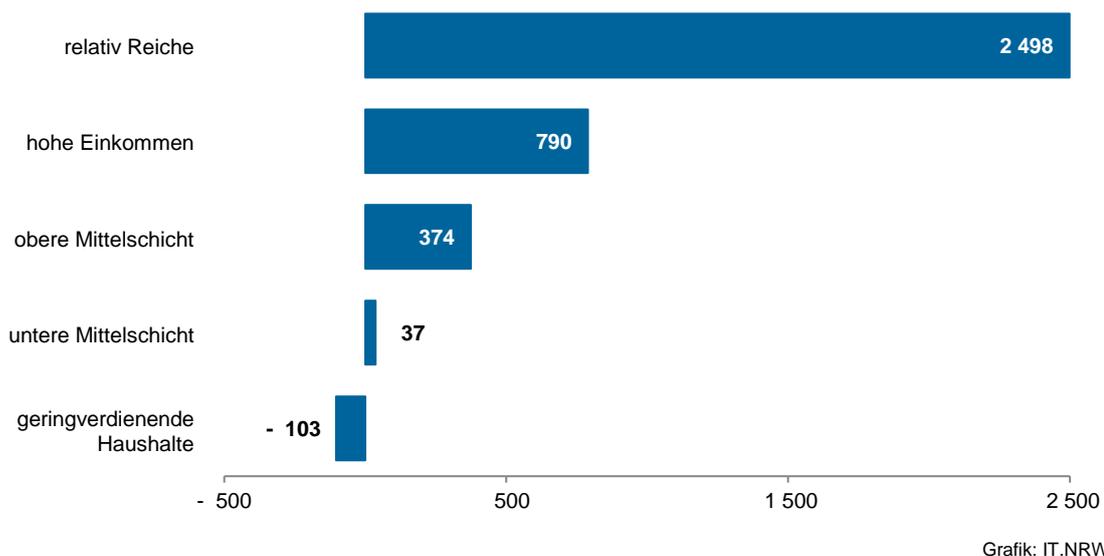
Im Juni 2022 zeigte sich der Einfluss der Entlastungspakete der Bundesregierung im Bereich Verkehr: Das starke Absinken der Preise für fremde Verkehrsdienstleistungen durch das Neun-Euro-Ticket entlastete insbesondere geringverdienende Haushalte so stark, dass sich ihre Inflationsrate erneut an die der unteren Mittelschicht annäherte. Die Inflationsraten der beiden unteren Einkommensklassen lagen dadurch im Juni 2022 lediglich 0,1 Prozentpunkte auseinander. Dass die geringverdienenden Haushalte durch das Neun-Euro-Ticket am stärksten entlastet wurden, lässt sich dadurch erklären, dass bei ihnen die fremden Verkehrsdienstleistungen mit 2,3 % einen größeren Anteil am Gesamtkonsum haben; bei den anderen Einkommensklassen liegt der Anteil unter 2,0 % (Vgl. Abbildung 4). Insgesamt zeigte sich mit Verfügbarkeit des Neun-Euro-Tickets ein Rückgang der Inflationsraten in allen Einkommensklassen.

Ab Juli 2022 nahm die Belastung der Haushalte durch die weiter überdurchschnittlich stark gestiegenen Preise für Haushaltsenergien in allen Einkommensklassen wieder zu. Da die geringverdienenden Haushalte mit 8,7 % den höchsten Anteil der Haushaltsenergien am Konsum hatten, waren sie im Juli 2022 erneut überdurchschnittlich stark betroffen: Ihre Inflationsrate lag bei 8,7 % und entfernte sich wieder von den Inflationsraten der unteren (8,2 %) und oberen Mittelschicht (7,8 %). Diese Entwicklung setzt sich auch in den beiden Folgemonaten fort. Im September 2022 lag die Inflationsrate der geringverdienenden Haushalte bei 11,2 %; 0,9 Prozentpunkte höher als die der unteren Mittelschicht und 1,5 Prozentpunkte über der oberen Mittelschicht.

Geringverdienende Haushalte haben wenige Mittel, um Preissteigerungen aufzufangen

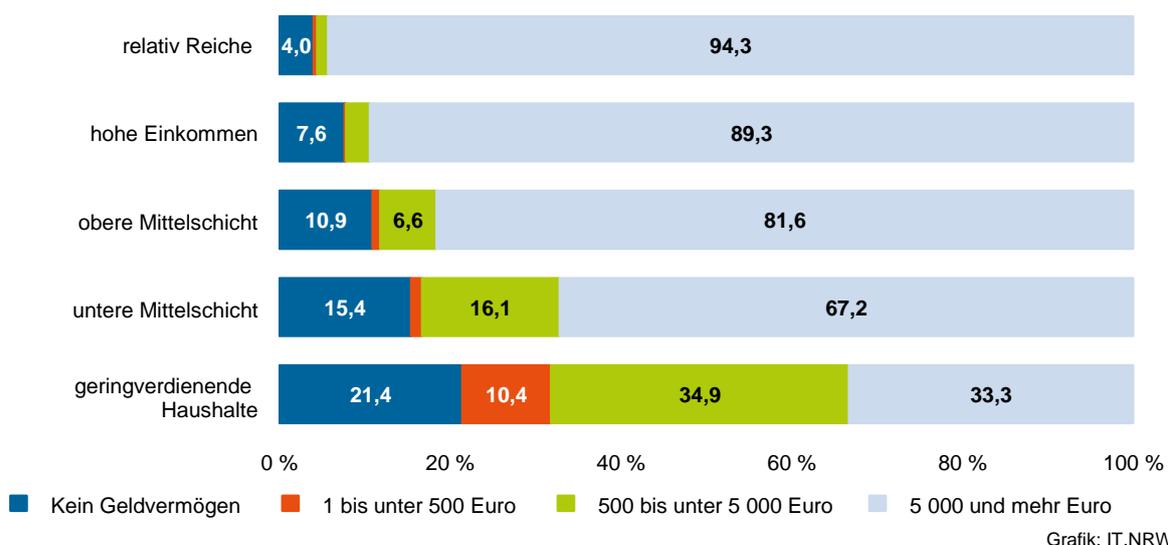
2018 gaben die geringverdienenden Haushalte durchschnittlich 103 Euro mehr im Monat aus, als ihnen aus Einkommen zur Verfügung stand (vgl. Abbildung 6). Der unteren Mittelschicht blieben am Monatsende durchschnittlich nur 37 Euro aus ihrem verfügbaren Einkommen nach Abzug der Konsumausgaben. Beide Haushaltsgruppen haben damit nicht die Möglichkeit, die Preissteigerungen aus ihrem Einkommen abzudecken. Nur in den Einkommensklassen mit höheren Einkommen waren finanzielle Spielräume vorhanden, die das Potential haben, die gestiegenen Preise auszugleichen.

Abb. 6 Verfügbares Nettoeinkommen nach Abzug der Konsumausgaben (Euro) in Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse der EVS 2018



Der Anteil der Haushalte ohne Geldvermögen¹³ war 2018 mit 21,4 % bei den geringverdienenden Haushalten am höchsten; weiteren 10,4 % der geringverdienenden Haushalte standen lediglich Kleinstbeträge bis unter 500 Euro zur Verfügung (vgl. Abbildung 7). Etwas über ein Drittel der geringverdienenden Haushalte (34,9 %) hatte zumindest ein Geldvermögen von 500 bis unter 5 000 Euro. Hierbei handelt es sich um Beträge, die zwar kurzfristig geeignet sind, die gestiegenen Preise auszugleichen, mittelfristig aber schnell aufgebraucht sein dürften. Nur ein Drittel (33,3 %) der geringverdienenden Haushalte hatte ein Geldvermögen über 5 000 Euro, mit dem abhängig von der spezifischen Lebenslage des Haushalts ein längerfristiger Ausgleich der Preissteigerungen denkbar ist.

Abb. 7 Verfügbares Geldvermögen in Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse der EVS 2018

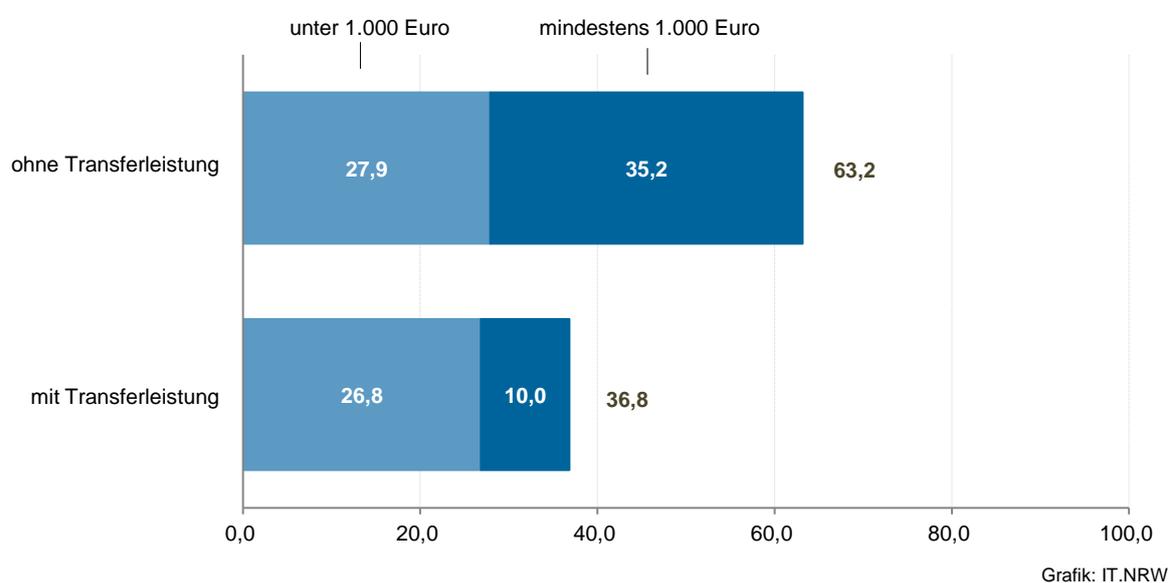


¹³ Dazu zählen Bankguthaben, Investmentguthaben, Versicherungsguthaben und verliehenes Geld abzüglich vorhandener Konsumkredite und sonstiger Kredite.

In den anderen Einkommensklassen war der Anteil der Haushalte mit einem solchen Geldvermögen weitaus größer. Bei den relativ Reichen hatten 94,3 % mindestens 5 000 Euro Geldvermögen, bei den Haushalten mit hohen Einkommen 89,3 % und bei der oberen Mittelschicht 81,6 %. Selbst in der unteren Mittelschicht verfügten über zwei Drittel (67,2 %) der Haushalte über ein Geldvermögen von mindestens 5 000 Euro.

Unter den geringverdienenden Haushalten bezogen 2018 617 000 Haushalte (36,8 %) zumindest einen Teil ihres Haushaltseinkommens über Transferleistungen¹⁴ (vgl. Abbildung 8). Diese Haushalte könnten somit im Rahmen des Transferleistungssystems unterstützt werden.

Abb. 8 Prozentuale Verteilung der geringverdienenden Haushalte in Nordrhein-Westfalen nach Transferleistungsbezug und Nettoäquivalenzeinkommen, Ergebnisse der EVS 2018



Die übrigen 1 058 000 geringverdienenden Haushalte (63,2 %) erhielten keinerlei Transferleistungen. Dabei stand 590 000 dieser Haushalte (35,2 % aller geringverdienenden Haushalte) ein Nettoäquivalenzeinkommen von 1 000 Euro oder mehr zur Verfügung, das sich eher am oberen Ende der Geringverdienereinkommen bewegte. 467 000 und damit fast einem Drittel der geringverdienenden Haushalte (27,9 %) standen weniger als 1 000 Euro monatlich zur Verfügung und konnten zugleich auch nicht über Transferleistungen erreicht werden¹⁵.

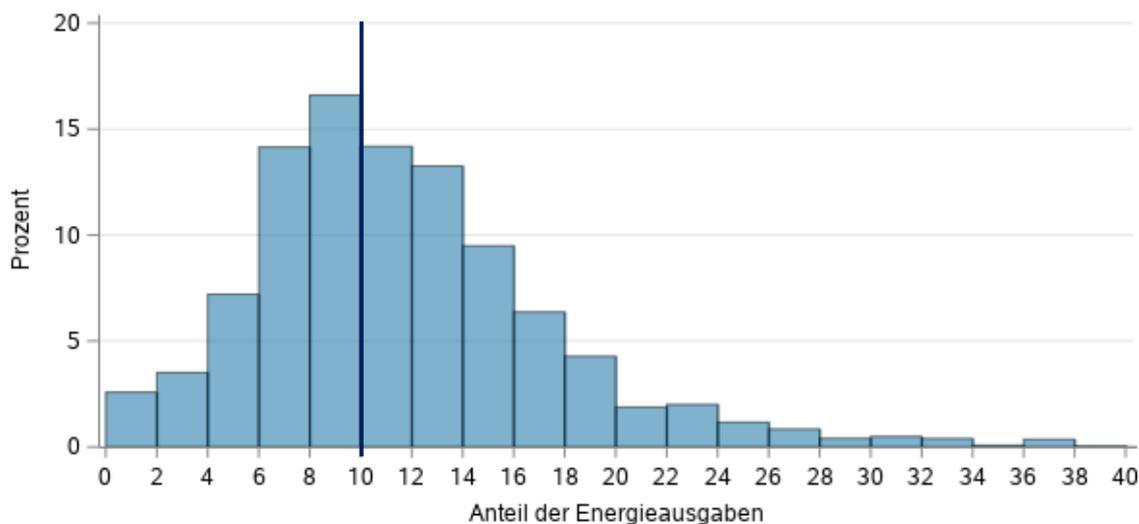
¹⁴ Dazu zählen im Rahmen dieser Kurzanalyse Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II), Sozialhilfe (Lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach SGB XII, 5.-9. Kapitel SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII).

¹⁵ Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Gruppe Haushalte enthalten sind, die zwar ein sehr geringes Äquivalenzeinkommen von weniger als 1 000 Euro im Monat hatten, aufgrund von Geld- und Immobilienvermögen aber davon ausgegangen werden kann, dass kein Anspruch auf Transferleistungen bestand. Daneben enthält die Gruppe auch Haushalte, die keine oder nur sehr geringe finanzielle Rücklagen hatten. Warum diese Haushalte keine Transferleistungen in Anspruch genommen haben, ist nicht ersichtlich. Hierbei kann es sich um Fälle von verdeckter Armut handeln. Diese

Die Zahl der von Energiearmut betroffenen Haushalte könnte zunehmen

Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise gewinnt das Thema der Energiearmut zunehmend an Bedeutung. Haushalte gelten dann als energiearm¹⁶, wenn sie geringverdienende Haushalte sind, d. h. ihr Äquivalenzeinkommen ist geringer als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung, und ihre Ausgaben für Haushaltsenergien mehr als 10 % ihres Äquivalenzeinkommens ausmachen (Henger & Stockhausen, 2022).

Abb. 9 Geringverdienende Haushalte nach dem Anteil ihrer Energieausgaben am Nettoäquivalenzeinkommen, Ergebnisse der EVS 2018



Grafik: IT.NRW

Im Jahr 2018 waren 938 000 Haushalte von Energiearmut betroffen; das sind 56,0 % der geringverdienenden Haushalte und 10,8 % der Haushalte in Nordrhein-Westfalen. Weitere 277 000 Haushalte (16,6 % der geringverdienenden Haushalte) gaben zwischen 8 % und unter 10 % ihres Einkommens für Energie aus und waren damit von Energiearmut bedroht (vgl. Abbildung 9). Bei weiter überdurchschnittlich stark ansteigenden Preisen für Haushaltsenergien ist bei diesen Haushalten davon auszugehen, dass sie zukünftig mehr als 10 % ihres Einkommens für Energie aufwenden müssen und somit von Energiearmut betroffen sein werden, selbst – sofern überhaupt noch Einsparmöglichkeiten bestehen – bei einer Einschränkung des Energieverbrauchs.

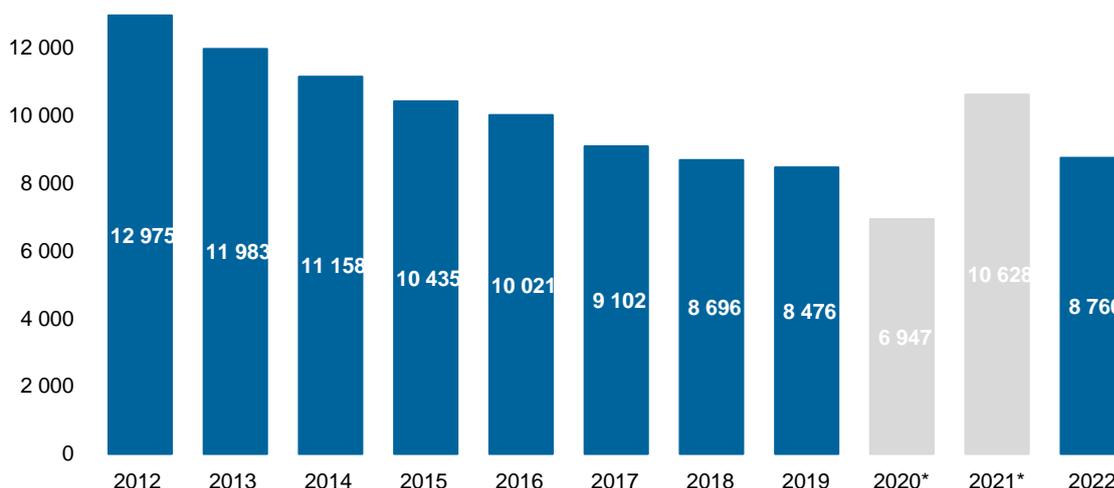
liegt vor, wenn Ansprüche auf Transferleistungen bestehen, diese aber nicht beantragt werden. Gründe hierfür können Informationsdefizite, Scham oder Stigmatisierungsängste sein oder auch die Annahme, dass die Transaktionskosten für die Antragstellung (Zeit und Arbeit) die zu erwartenden Leistungen übersteigen. Siehe hierzu Abschnitt 3.2.2 Verdeckte Armut im [Sozialbericht 2020](#) (MAGS, 2020).

¹⁶ In Deutschland gibt es bisher keine eindeutige Definition des Begriffs. Für weitere Ansätze siehe z. B. Großmann (2021) und Bleeckmann et al. (2016).

Die Zahl der überschuldeten Haushalte könnte zunehmen

Ob die gestiegenen Preise bereits zu einem Rückgang der vorhandenen Mittel geführt haben, kann auf Basis der aktuellen Datenlage nicht eindeutig beantwortet werden. Die Zahl der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren könnte erste Hinweise geben (vgl. Abbildung 10).

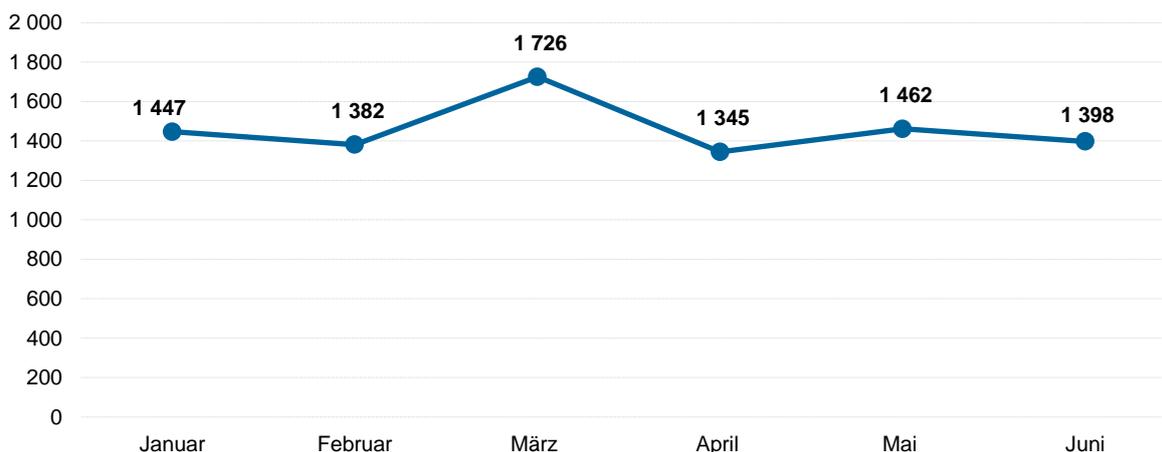
Abb. 10 Beantragte Verbraucherinsolvenzverfahren in Nordrhein-Westfalen jeweils im 1. Halbjahr



Hinweis: Aufgrund der Gesetzesänderung am 01.10.2020, die eine Verkürzung der Laufzeit von Privatinsolvenzverfahren zur Folge hatte, kam es 2020 und 2021 zu einer starken Verschiebung der Insolvenzverfahren. 2020 wurden unterdurchschnittlich wenige Verfahren eröffnet, Anfang 2021 überdurchschnittlich viele. Die beiden Jahre werden daher aus der Betrachtung ausgeschlossen. Grafik: IT.NRW

Zwischen 2012 und 2019¹⁷ ist die Zahl der beantragten Verfahren rückläufig. Dieser Abwärtstrend setzt sich 2022 bislang nicht fort. Im ersten Halbjahr 2022 wurden 8 760 Verfahren beantragt. Die Zahl liegt damit in etwa auf dem Niveau des ersten Halbjahrs 2018 (8 696).

Abb. 11 Beantragte Insolvenzverfahren in Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr 2022 nach Monaten



Grafik: IT.NRW

¹⁷ Die Jahre 2020 und 2021 wurden aus der Betrachtung ausgeschlossen. Siehe hierzu den Hinweis in Abbildung 10.

Einschränkend ist jedoch festzustellen, dass der Anstieg im ersten Halbjahr 2022 insbesondere auf die erhöhte Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren im März 2022 zurückzuführen ist (vgl. Abbildung 11). In diesem Monat wurden 1 726 Verfahren beantragt; das sind fast 20 % der Verfahren innerhalb der ersten sechs Monate. Die Zunahme der Insolvenzverfahren bewegt sich im üblichen Schwankungsbereich. Es ist darüber hinaus unwahrscheinlich, dass sich die im März gestiegenen Preise bereits so schnell in einem Anstieg der Insolvenzen zeigt, insbesondere da die Zahl der Insolvenzen ab April wieder auf das Niveau vom Jahresanfang zurückfiel.¹⁸

Geringverdienende Haushalte sind gezwungen ihr Konsumverhalten zu ändern

Wenn die Einkommen bereits vollständig ausgegeben werden und kaum Vermögen zur Verfügung steht, können Haushalte nur mit einem geänderten Konsumverhalten reagieren. Die Ausgaben für Energien durch eine gesteigerte Energieeffizienz zu senken, z. B. durch die Anschaffung eines kraftstoffsparenden Fahrzeugs, ist für geringverdienende Haushalte und die untere Mittelschicht oftmals aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel gar nicht möglich. Außerdem sind diese Haushalte zumeist nicht Eigentümer der bewohnten Immobilien, so dass sie Effizienzmaßnahmen am Gebäude (z. B. den Austausch von Fenstern oder die Anbringung einer Dämmung) nicht direkt beeinflussen können. Geringverdienende Haushalte und die untere Mittelschicht sind daher gezwungen, ihren Konsum zu verändern, z. B. durch eine eingeschränkte Mobilität, d. h. weniger Nutzung des eigenen Fahrzeugs oder den Umstieg auf den ÖPNV, sowie eine Absenkung der Raumtemperaturen in der Wohnung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Haushalte mit geringen Einkommen gegebenenfalls auch die Kosten für den ÖPNV nicht tragen können.

Der GfK-Konsumklima-Index weist bereits auf einen starken Rückgang des Konsums hin (Gesellschaft für Konsumforschung, 2022). Laut der Erwerbspersonenbefragung im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung¹⁹ gab ein großer Anteil der befragten Haushalte, insbesondere Haushalte mit einem geringen Einkommen, an, ihren Konsum in Folge der steigenden Preise einschränken zu wollen (Behringer & Dullien, 2022).

Ist ein Haushalt durch die gestiegenen Preise nicht mehr in der Lage, existenzielle Konsumgüter wie Nahrungsmittel zu kaufen, so bleibt nur die Inanspruchnahme von öffentlichen Unterstützungsangeboten. Eine Umfrage des Dachverbandes Tafel Deutschland e.V. unter den Mitglieds-Tafeln im Juni und Juli 2022 hat gezeigt, dass die Zahl der Tafel-Kundinnen und -Kunden seit Beginn des Jahres 2022 um etwa die Hälfte zugenommen hat und damit einen bisherigen Höchststand erreicht (Tafel Deutschland e.V., 2022).

¹⁸ Auch die vorläufigen Ergebnisse für Juli 2022 (1 410 beantragte Verfahren) zeigen keinen überdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherinsolvenzen.

¹⁹ Die HBS-Erwerbspersonenbefragung ist eine repräsentative Befragung von Erwerbspersonen in Deutschland, die im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) durchgeführt wird. Diese beinhaltet bisher acht Befragungswellen und erfasst die Haushalts- und Erwerbssituation von rund 7.700 Erwerbspersonen ab 16 Jahren. Die der Studie von Behringer & Dullien (2022) zugrundeliegende Befragungswelle lief vom 25. April bis 9. Mai 2022.

Fazit: Wer ist von den Preissteigerungen besonders betroffen?

Geringverdienende Haushalte werden am stärksten durch die Preissteigerungen belastet, da bei ihnen von allen Einkommensklassen Lebensmittel und Haushaltsenergien den größten Anteil am Gesamtkonsum ausmachen. Gleichzeitig können sie die höheren Kosten kurzfristig kaum bis gar nicht und langfristig zu großen Teilen nicht über vorhandene Mittel ausgleichen. Hier sind besonders Haushalte gefährdet, die ein sehr geringes Einkommen haben und die zugleich nicht im Rahmen von Transferleistungen erreicht werden können. In der Konsequenz ist davon auszugehen, dass die Zahl der von Energiearmut betroffenen Haushalte zunehmen wird. Haushalte mit einem geringen Einkommen werden in Folge der gestiegenen Preise die wenigen vorhandenen Mittel aufbrauchen, so dass mit einer Zunahme der Überschuldungen zu rechnen ist. Geringverdienende Haushalte sind gezwungen, ihren Konsum in einem existenzbedrohlichen Maße einzuschränken. In Folge dessen sind sie verstärkt auf öffentliche Unterstützungsleistungen angewiesen.

Methodenkasten

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird in fünfjährigem Abstand auf repräsentativer Grundlage in privaten Haushalten durchgeführt, zuletzt 2018. Haushalte aller Größen, sozialen Schichten und Einkommensgruppen führen drei Monate freiwillig ein Haushaltsbuch über ihre Einnahmen und Ausgaben. Nicht befragt werden Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, sowie Haushalte mit mehr als 18.000 EUR monatlichem Haushaltsnettoeinkommen.

Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Einkommensspezifische Inflationsraten

Die Berechnung der einkommensspezifischen Inflationsraten erfolgt analog zur Berechnung des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex²⁰. Für die einzelnen Einkommensklassen werden auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 einzelne Wägungsschemata gebildet. Dabei fließen alle Konsumbereiche auf Basis der 2-Steller²¹ ein (siehe Tabelle 4). Die besonders von den Preissteigerungen im Bereich Energie betroffenen Konsumbereiche Wohnen sowie Verkehr werden differenziert betrachtet und entsprechend der unten aufgeführten Systematik in die Berechnung aufgenommen. Die Inflationsraten der einzelnen Konsumbereiche werden für jede Einkommensklasse auf Basis ihres Wägungsschemas gewichtet und zu einer einkommensspezifischen Inflationsrate aufsummiert.

²⁰ Für Studien mit vergleichbaren Ansätzen siehe Brachinger (2008), Breuer & Mehrhoff (2009), Schmidt, Held & Haubach (2016) und Dullien & Tober (2022).

²¹ Zugrunde liegt hier die Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 2013. In dieser werden die Ausgaben der privaten Haushalte für den Kauf von Waren und Dienstleistungen zunächst grob in 12 Abteilungen (2-Steller-Ebene: 01 bis 12) gruppiert. Innerhalb der Abteilungen finden weitere Differenzierungen in Gruppen (3-Steller, z.B. 072 Waren und Dienstleistungen für den Betrieb von Fahrzeugen, einschl. Reparatur) und innerhalb der Gruppen in Klassen (4-Steller, z.B. 0722 Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge) statt.

Tab. 4 Klassifizierung der Konsumbereiche

Konsumbereich	Klassifizierung entsprechend	
	Verbraucherpreisindex	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
1. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	CC01	01
2. Alkoholische Getränke, Tabakwaren	CC02	02
3. Bekleidung und Schuhe	CC03	03
4.a Wohnungsmieten und Wasserversorgung	CC041 + CC044	041 + 042 + 044
4.b Wohnungsinstandsetzung	CC043	043
4.c Haushaltsenergien	CC045	045
5. Hausrat, laufende Instandhaltung des Hauses	CC05	06
6. Gesundheitspflege	CC06	06
7.a Sachausgaben / Infrastrukturleistung für eigene Fahrzeuge	CC071 + CC0721 + CC0723 + CC0724	071 + 0721 + 0723 + 0724
7.b Kraftstoffe für Fahrzeuge	CC0722	0722
7.c Fremde Verkehrsdienstleistungen	CC073	073
8. Nachrichtenübermittlung	CC08	08
9. Freizeit, Unterhaltung, Kultur	CC09	09
10. Bildungswesen	CC10	10
11. Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen	CC11	11
12. Andere Waren und Dienstleistungen	CC12	12

Literaturangaben

- Bach, S. & Knautz, J. (2022). Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte. DIW Wochenbericht, 2022(17), S. 244-251.
- Behringer, J. & Dullien, S. (2022). Energiepreisschock: Besonders Geringverdiener wollen Konsum deutlich einschränken. Ergebnisse aus der HBS-Erwerbspersonenbefragung. IMK Policy Brief, 2022(15).
- Beznoska, M., Goecke, H., Schröder, B. & Schröder, C. (2022). Energiepreisanstieg infolge des Kriegs. Wer ist besonders belastet? IW-Kurzbericht, 2022(22).
- Bleekmann, L., Luschei, F., Schreiner, N. & Strünck, C. (2016). Energiearmut als neues soziales Risiko? Eine empirische Analyse als Basis für existenzsichernde Sozialpolitik. Abschlussbericht über das von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Projekt Nr. 2013-654-4. Universität Siegen. Siegen.
- Brachinger, H. W. (2008). Wie stark sind unterschiedliche Bevölkerungsgruppen von der Inflation betroffen? Wirtschaftsdienst, 88(6), S. 358-363.
- Breuer, C. C. & Mehrhoff, J. (2009). Inflationsmessung nach Einkommensgruppen – Wer ist wie stark betroffen? Wirtschaft und Statistik, 2009(19), S. 1031-1039.
- Bundesagentur für Arbeit (2022). Tabellen, Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte (Jahreszahlen), Nürnberg, Stichtag 31.12.2021. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202112/iiiia6/beschaeftigung-entgelt-entgelt-d-0-202112-xlsx.xlsx>. Abgerufen am 15.09.2022.
- Dullien, S. & Tober, S. (2022). IMK Inflationsmonitor: Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf. IMK Policy Brief, 2022(14).
- Gesellschaft für Konsumforschung (2022). Konsumklima sinkt auf neues Rekordtief (28.06.2022). <https://www.gfk.com/de/presse/konsumklima-sinkt-auf-neues-rekordtief>. Abgerufen am 15.08.2022.
- Großmann, K. (2021). Energiearmut in Deutschland und Europa. In: Energiegeographie: Konzepte und Herausforderungen. Becker, S., Klagge, B. & Naumann, M. (Hrsg.). S. 233-244.
- Henger, R. & Stockhausen, M. (2022). Gefahr der Energiearmut wächst. IW-Kurzbericht, 2022(55).
- MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2020). Sozialbericht NRW 2020. Armuts- und Reichtumsbericht. http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2020.pdf. Abgerufen am 15.08.2022.
- Priem, M., Kritikos, A. S., Morales, O. & Schulze Düding, J. (2022). Folgen der Inflation treffen untere Mittelschicht besonders: Staatliche Hilfspakete wirken nur begrenzt. DIW Wochenbericht, 2022(28), S. 388-394.
- Schmidt, M., Held, B. & Haubach, C. (2016). Warenkorbbasierter Preis- und Umweltwirkungsvergleich von ökologischem und konventionellem Konsum (WaPrUmKo): Abschlussbericht. Hochschule Pforzheim. Pforzheim.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019). Wohnen in Deutschland – Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018. Tabelle 3.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Publikationen/Downloads-Wohnen/wohnen-in-deutschland-5122125189005.html>. Abgerufen am 15.09.2022.

Tafel Deutschland e.V. (2022). Armut in Deutschland auf dramatischem Höchststand: Zahl der Tafel-Kundinnen und -Kunden um Hälfte erhöht (14.07.2022).
<https://www.tafel.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2022/armut-in-deutschland-auf-dramatischem-hoechststand-zahl-der-tafel-kundinnen-und-kunden-um-haelfte-erhoeht>. Abgerufen am 04.10.2022.

Düsseldorf, Januar 2023
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Statistisches Landesamt

Im Auftrag des
Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

© MAGS, Januar 2023

